Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 20 (1902)

Artikel: Mitteilungen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-145769

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ihnen das ganze Wissen noch gegenwärtig ist, zur Aufnahmsprüfung stellen und sie dann jedenfalls viel besser bestehen. Leicht lassen sich auch andere Vorteile dieser Aenderung namhaft machen, so namentlich für die Patent- und Maturitätsprüfungen. Auf der andern Seite ist aber nicht zu vergessen, dass dann die langen Sommerferien mitten in einen Kurs hineinfallen würden, und dass deshalb die bisherigen Ziele wohl kaum mehr erreicht werden könnten. Einer Verkürzung der Sommerferien aber würden sich jedenfalls die Schüler und deren Eltern ebensosehr widersetzen wie die Lehrer.

Mitteilungen.

Ungerechtfertigte Wegwahl eines Lehrers.

Die Klage darüber, dass tüchtige Lehrer mitunter in einer Gemeinde nicht wieder bestätigt werden, weil sie dieser oder jener einflussreichen Persönlichkeit aus politischen, religiösen oder irgendwelchen andern Gründen missliebig geworden, oder weil sich ein Ortsbürger um die Stelle bewirbt, ist alt. Bei Beratung der neuen Statuten des Bündnerischen Lehrervereins war deshalb ernstlich davon die Rede, solche Gemeinden in Zukunft zu boykottieren. So weit glaubte man nun allerdings infolge unserer eigenartigen Verhältnisse nicht gehen zu können. Immerhin nahm man den Passus in die Statuten auf: Der Kantonalvorstand hat in Fällen, da ungerechtfertigter Wegwahl wegen Untersuchung verlangt wird, diese vorzunehmen und die geeigneten Massregeln zu ergreifen, um den betreffenden Lehrer zu schützen.

Schon im ersten Jahre kam der Vorstand in die Lage, in dieser Hinsicht Schritte zu tun. Ein Lehrer zeigte uns an, dass er nicht wieder gewählt worden sei, weil ein Ortsbürger sich um seine Stelle beworben habe, ohne dass diese ausgeschrieben worden wäre. Zu gleicher Zeit führte er darüber Klage beim Erziehungsdepartement, nicht etwa in der Meinung, dass die an sich regelrecht, wenn auch mit verschwindend kleinem Mehr

vollzogene Wahl kassiert werde, sondern damit das Erziehungsdepartement Massregeln ergreife, um solche Vorkommnisse für die Zukunft unmöglich zu machen.

Das Tit. Erziehungsdepartement untersuchte die Sache; aus dem Entscheid, den es schliesslich fällte, und der uns von dem Klage führenden Lehrer zur Einsichtnahme zugestellt wurde, geht hervor, dass die Gemeinde gegen die Amtsführung des nicht wieder gewählten Lehrers nichts vorbringen konnte, dass es sich also wirklich um eine ungerechtfertigte Wegwahl handelt. Das Erziehungsdepartement sprach denn auch in recht entschiedener Weise seine Missbilligung darüber aus, sowohl dass ein Lehrer es nicht unter seiner Würde findet, sich um eine Stelle, die gar nicht erledigt ist, zu bewerben, und so einen Kollegen zu verdrängen, als auch darüber, dass eine Gemeinde auf eine solche Bewerbung eingeht und sie auf Kosten des bisherigen Inhabers der Stelle berücksichtigt, der sein Amt zur Zufriedenheit des Schulrats und des Schulinspektors geführt hat. Ob das Erziehungsdepartement in dieser Richtung auch für die Folge irgendwelche Vorkehrungen zu treffen gedenkt, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls wäre es am Platze, diesen wunden Punkt in einem künftigen Schulgesetz ins Auge zu fassen.

Einstweilen nehmen wir mit Befriedigung davon Notiz, dass das Erziehungsdepartement tüchtige Lehrer, die ohne genügende Gründe nicht wieder gewählt werden, nach Kräften in Schutz nimmt. Wenn wir die Angelegenheit im Jahresbericht mitteilen, so geschieht es namentlich deshalb, weil wir auch unsererseits der Wiederholung ähnlicher Fälle nach Möglichkeit begegnen möchten. Vielleicht scheuen sich doch Lehrer und Gemeinden in Zukunft mehr, den Inhaber einer Stelle aus persönlichen Motiven zu verdrängen, wenn sie erfahren, dass man an höherer Stelle ein solches Verfahren nicht ungeahndet hingehen lässt. Der Vorstand des Lehrervereins hat sich auch des betroffenen Lehrers selbst angenommen. Er verhalf ihm zu einer passenden Stelle, und dessen Wunsch, das Vorkommnis im Jahresbericht zu veröffentlichen, ist nun auch erfüllt.

Erhöhung des kantonalen Beitrags für den Bündnerischen Lehrerverein.

Auf der letzten kantonalen Lehrerkonferenz wurde der Beschluss gefasst, das Gesuch an das Tit. Erziehungsdepartement zu richten, es möchte dieses bei den zuständigen Behörden dahin wirken, dass dem Bündnerischen Lehrerverein der jährliche Beitrag um Fr. 500 erhöht werde.

Der Vorstand führte diesen Beschluss aus, sobald die Annahme der neuen Vereinsstatuten gesichert war. Das Tit. Erziehungsdepartement leitete unser Gesuch in befürwortendem Sinne an den Hochl. Kleinen Rat. Dieser erklärte jedoch, dem Grossen Rat die Erhöhung des Beitrages für den Lehrerverein nicht empfehlen zu können.

Die Durchführung der neuen Statuten wäre danach nicht möglich gewesen. Glücklicherweise nahmen sich aber einige Kantonsräte unserer Sache an. Bei der Büdgetberatung stellte Herr P. Mettier den Antrag, den kantonalen Beitrag für unsern Verein von Fr. 500 auf Fr. 1000 zu erhöhen. Herr Disch unterstützte ihn lebhaft. Die Folge davon war, dass die gewünschte Erhöhung ohne Widerspruch fast einstimmig erfolgte.

Dadurch sind wir denn in den Stand gesetzt, die Delegiertenversammlung schon dies Jahr einzuberufen. Freilich hat die Erhöhung des Beitrags erst für 1903 Giltigkeit und kann daher erst 1903 bezogen werden. Wir glauben aber doch schon den diesjährigen Delegierten dieselben Beiträge geben zu können wie den spätern; nur müssen sie sich bis nach Neujahr gedulden.

Schweizerischer Lehrerverein.

In einer Zeit, da sich die Glieder jedes Standes immer enger zusammenschliessen, um ihre ideellen und materiellen Interessen mit Nachdruck wahren zu können, dürften auch die Lehrer nicht zurückbleiben in der Schaffung wirksamer Organisationen. Keinen Kanton gibt es heute mehr, der nicht einen mehr oder weniger fest organisierten Lehrerverein besitzt, um in dem genannten Sinne tätig zu sein. Vor mehr als 50 Jahren schufen einige weitsichtige Schulmänner eine die Lehrerschaft der ganzen Schweiz umfassende Vereinigung, den Schweizeri-

schen Lehrerverein, der im Laufe der Jahre viel Gutes geschaffen und manches angeregt hat, das der Verwirklichung harrt.

Auch der Kanton Graubünden stellte von Anbeginn an ein stattliches Kontingent für den Schweizerischen Lehrerverein, das im Laufe der Jahre numerisch ziemlich konstant blieb, wie der Hauptverein selbst auch. Es hielten sich eben hier und dort manche fern, von denen man hätte erwarten dürfen, sie würden sich anschliessen.

Erst die durchgreifende Reorganisation des S. L.-V. vom Jahre 1894 brachte den lange gewünschten Aufschwung nach Zahl und Tätigkeit. Von 2421 Mitgliedern im genannten Jahre stieg die Zahl auf über 5500 im Jahre 1902, ein Fortschritt, der schlagend beweist, dass ein bisher noch nicht dagewesenes Solidaritätsgefühl erwacht ist.

Leider hielt Graubünden bis in die neueste Zeit nicht Schritt damit. Neben andern Ursachen mag auch die Gründung der Bündner Seminarblätter (Neue Folge) im Jahre 1894 zum Teil daran schuld sein. Wenigstens zeigte sich für die ersten Jahre ein kleiner Rückgang in der Mitgliederzahl, statt eine Zunahme wie fast in allen andern Kantonen. Erst das Jahr 1901/1902 brachte denn eine erfreuliche Zunahme (von 134 auf 231 bis April 1902), wohl eine Folge der bezüglichen Verhandlungen im Schosse der letztjährigen kantonalen Lekrerkonferenz in Chur, da man unter anderem die Schaffung eines eigenen kantonalen Schulblattes mit dem Hinweis auf die Schweiz. Lehrerzeitung und die Bündner Seminarblätter bekämpfte. Es wurde damals betont, dass die genannten zwei Blätter auch der bündnerischen Lehrerschaft dienen können und dienen werden, und dass deren Anschluss an den schweizerischen Gesamtverein, der von Jahr zu Jahr stärker werde, dringend wünschbar sei. An diesem finden auch Rätiens Lehrer einen festen Rückhalt.

Im April dieses Jahres teilten Redaktor und Verleger der Bündner Seminarblätter, die Herren Seminardirektor Conrad und Buchhändler Hugo Richter mit, dass sie sich auf ergangene Anregung aus dem Schosse des bündnerischen Lehrerstandes hin entschlossen haben, das Blatt zu Gunsten der Schweizerischen Lehrerzeitung und des Schweizerischen Lehrervereins eingehen zu lassen.

Unter anderm wird in der bezüglichen Mitteilung ausgeführt: „Es wird sich niemand der Ueberzeugung verschliessen können, dass der Schweizerische Lehrerverein und die Schweizerische Lehrerzeitung auf allen Gebieten des Schulwesens Grosses leisten und dass es wohl am Platze ist, diesen Bestrebungen und Leistungen gegenüber Sonderinteressen fallen zu lassen und sich ebenfalls in ihren Dienst zu stellen. Wer es etwa bedauern sollte, dass die Herbart-Zillersche Pädagogik in der Schweiz nun kein besonderes Organ mehr habe, der möge sich damit beruhigen, dass der Herausgeber der Seminarblätter in Zukunft als Mitredaktor für die Lehrerzeitung arbeiten wird. Diese wird seine eigenen Beiträge und solche seiner Mitarbeiter bringen; man wird daher in der Lehrerzeitung in Zukunft neben dem reichen sonstigen Inhalt auch noch ungefähr dasselbe finden, was bisher die Seminarblätter boten. Es dürfen sich also in Zukunft auch Freunde und Anhänger der Herbart-Zillerschen Pädagogik mit der Lehrerzeitung sehr wohl zufrieden geben. Ueberhaupt hoffen wir, dass sich unsere sämtlichen Leser, soweit sie nicht schon jetzt Abonnenten der Lehrerzeitung sind, ohne Bedenken dazu entschliessen, die Seminarblätter mit der Lehrerzeitung zu vertauschen.“ Hoffentlich werden dies recht viele, alle bündnerischen Lehrer tun und so Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins werden. Die ungewöhnliche Reichhaltigkeit und Gediegenheit der Lehrerzeitung mit ihren Beilagen (Pädagogische Zeitschrift, Monatsblätter für das Schulturnen, Praxis der Volksschule, Litterarische Beilage, Pestalozziblätter) lässt den Preis von Fr. 5.—, eventuell Fr. 7.— (mit der Päd. Zeitschrift) als sehr niedrig erscheinen. Wer aber auf das Abonnement verzichten will, kann auch gegen Entrichtung eines Jahresbeitrages von Fr. 1.— Mitglied des Vereins werden und an der Verwirklichung der zahlreichen ideellen Postulate mitarbeiten.

Es ist zwar vielfach behauptet worden, der Schweizerische Lehrerverein verfolge radikal-politische Ziele. Dagegen muss lebhafte Einsprache erhoben werden. Gewiss will der Schweiz. Lehrerverein den Fortschritt auf dem Gebiete der Schule. Er kämpfte und kämpft auch künftighin für ausgibige Subventionierung der Volksschule durch den Bund, ökonomische Besserstellung der Lehrerschaft, wirksamere Unterstützung von Witwen und Waisen verstorbener Kollegen u. s. w. Aber er gibt sich

nicht mit sonstiger politischer Propaganda ab; jeder Lehrer, gehöre er dieser oder jenen Partei oder Konfession an, hat im Schweizerischen Lehrerverein Platz und soll ihm angehören, damit unser Stand mit Energie und Erfolg an der materiellen und sozialen Besserstellung seiner Angehörigen arbeiten kann.

Die bündnerische Lehrerschaft hat noch einen ganz besondern Grund, sich dem Schweizerischen Lehrerverein anzuschliessen. Mit nächstem Neujahr wird es wahrscheinlich möglich sein, mit der Ausrichtung von Unterstützungen an Lehrerwaisen beginnen zu können, da auf diesen Zeitpunkt hin die Lehrerwaisenstiftung die Summe von Fr. 100,000. — erreicht haben wird, ein glänzender Beweis für das Solidaritätsgefühl unter der schweizerischen Lehrerschaft, die obige Summe seit 1894 gesammelt hat.

Aus Graubünden ist in den letzten Jahren manch hübscher Beitrag geflossen, und auch künftig werden die bezüglichen Quellen nicht versiegen; der kleinste Beitrag ist willkommen; denn „viele Wenig geben auch ein Viel". Dabei sollte in jeder Konferenz im Laufe des Schuljahres einmal gesammelt werden. Gewiss wird mehr als das Geleistete wieder nach Graubünden zurückfliessen, da wir bei uns eben noch mangelhaft genug für Witwen und Waisen gesorgt haben. „Schliess' an ein Ganzes und Grösseres dich an!" heisst's auch hier für den Bündner Lehrer. Der Einladung zum Anschlusse an den Schweizerischen Lehrerverein möge auch noch die Mahnung an die bündnerische Lehrerschaft angefügt werden, am 23. November mit Entschiedenheit für die *Schulsubventionsvorlage* einzustehen und in möglichst taktvoller Weise für deren Annahme seitens unseres Volkes zu wirken. Dadurch wird ein altes Postulat des S. L.-V. wenigstens zum Teil verwirklicht.

Chur, Oktober 1902.

Für den Vorstand [1])
der Sektion Graubünden des S. L.-V.:
Conr. Schmid.

---

[1]) Mitglieder des Vorstandes sind ausser dem Unterzeichneten die Herren:

Joh. Marx, Maienfeld
Peter Mettier, Arosa
Gaud. Barblan, Landquart
J. Tgetgel, Pontresina
A. Ciocco, Misox
L. Marques, Puschlav.

Delegiertenversammlung.

Die Delegierten versammeln sich *Freitag 28. Nov.*, nachmittag um *3 Uhr,* im *Hotel zur Post* in **Schiers** zur Erledigung der Seite 132 ff. genannten Traktanden.

Jede Konferenz möge beförderlichst die ihr nach § 6 der neuen Vereinsstatuten zukommende Anzahl von *Delegierten wählen* und *deren Namen* samt einem genauen *Mitgliederverzeichnis* der vollständigen Sektion *dem Vorstand des Vereins mitteilen,* soweit dies nicht schon geschehen ist.

Die Fahrpreisermässigung auf der Rätischen Bahn (s. unten) hat natürlich auch für die Delegierten Giltigkeit. Die erforderlichen Ausweiskarten erhalten sie, sobald uns ihre Namen mitgeteilt werden. Sollte das versäumt werden und ein Delegierter deshalb der Ermässigung der Fahrtaxe verlustig gehen, so hat die betreffende Konferenz oder ihr Delegierter die bezügliche pekuniäre Einbusse selbst zu tragen.

Kantonale Lehrerkonferenz.

Die kantonale Lehrerkonferenz findet am *29. November* in **Schiers** in der *neuen Aula der Anstalt* statt.

Die *Verhandlungen beginnen* vormittag um ½ *10 Uhr.* Um ½ *2 Uhr gemeinsames Mittagessen* in der *Anstalt.*

Verhandlungsgegenstände:

1. Bericht über die vorausgehende Delegiertenversammlung.
2. Ueber den Geschichtsunterricht in der Volksschule. Von Prof. Dr. *F. Pieth.*

Erster Votant: Lehrer *Jakob Mathis* in Jenaz.

Zur Erleichterung des Besuchs der Konferenz gewährt die Tit. Direktion der Rätischen Bahn auch dies Jahr allen an der Konferenz teilnehmenden Schulmännern eine *Fahrbegünstigung* in dem Sinne, dass ihnen gegen Vorweisung einer Legitimationskarte die Hin- und Rückfahrt auf dem ganzen Netze der Bahn mit Billetten für einfache Fahrt gestattet wird. Damit auch die Delegierten diese Preisermässigung geniessen können, hat die Direktion der Bahn auf unsern Wunsch hin die Giltigkeit der Billete auf zwei Tage vor und auf einen Tag nach der Konferenz ausgedehnt.

Im fernern hat die Direktion auch unserm Wunsche, am Konferenztage von Landquart nach Schiers einen *Extrazug* einzulegen, bereitwilligst entsprochen. Dieser Sonderzug schliesst an den ersten Morgenzug Thusis-Landquart (Zug 21) an. Die Abfahrt in Landquart wird auf 8 Uhr 40 und die Ankunft in Schiers auf 9 Uhr 10 mit Halt auf den Zwischenstationen festgesetzt.

Es ist so allen Lehrern längs der Rätischen Bahn leicht möglich, am Konferenztage hin- und wieder zurückzugelangen, und dem Vorstand, die Konferenz rechtzeitig zu beginnen. Wir glauben deshalb, auch auf einen recht zahlreichen Besuch der Konferenz rechnen zu können.

Wer die Konferenz zu besuchen gedenkt, verlange gefälligst die zur Erlangung der Fahrpreisbegünstigung erforderliche ***Ausweiskarte*** *von unserm Aktuar, Lehrer* ***Johann Jäger*** *in* ***Chur.***